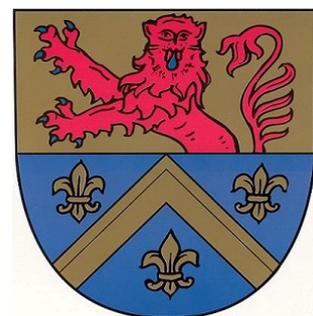


Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2024 / 2025

Planungsverband Loreley



Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	5
2.	Vorbericht	11
3.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	15
4.	Teilhaushalt 1	21
5.	Teilhaushalt 2	27

Haushaltssatzung



Haushaltssatzung

des Planungsverband Loreley für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 vom 21.02.2024

Aufgrund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (KomZG) vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rhld. Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

Festgesetzt werden für 2024:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (Posten E8 und E17)	18.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Posten E15 und E18)	<u>18.800 €</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

Festgesetzt werden für 2025:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (Posten E8 und E17)	12.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Posten E15 und E18)	<u>12.000 €</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2024	Verzinste Kredite auf	0 €
2025	Verzinste Kredite auf	0 €

§ 4
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5
Kostenerstattung

Die Kostenanteile der beteiligten Gemeinden werden jährlich nach § 13 der Satzung des Planungsverbandes Loreley festgesetzt.

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt **0,00 €**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt **0,00 €**, zum 31.12.2024 **0,00 €** und zum 31.12.2025 **0,00 €**.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

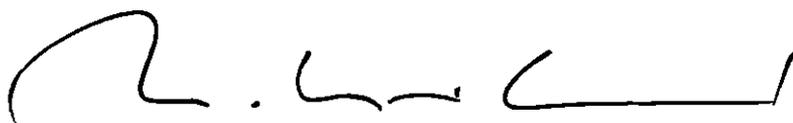
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als **1.000 €** überschritten sind.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

St. Goarshausen, den 21.02.2024

Planungsverband Loreley



Verbandsvorsteher
Mike Weiland

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024 und 2025** mit dem Haushaltsplan 2024 und 2025 und seinen Anlagen des Planungsverbandes Loreley wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am *04.12.2023* zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024 und 2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, 04.03.2024 bis Dienstag, 12.03.2024

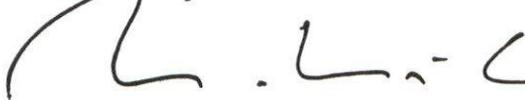
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,

Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 21.02.2024

**Verbandsgemeinde
Loreley**



Mike Weiland
Bürgermeister



Vorbericht

Vorbericht zum Haushalt 2024/2025

Der Planungsverband Loreley wurde als Instrument der Bauleitplanung nach § 205 BauGB im Jahre 1989 gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die Ortsgemeinde Bornich, die Stadt St. Goarshausen und die Verbandsgemeinde Loreley.

In den meisten Jahren seit Bestehen des Planungsverbandes sind keine Kosten für die Bauleitplanung angefallen. Soweit Kosten angefallen sind, wurden diese von der Verbandsgemeinde Loreley übernommen. Hier muss man auf den Hintergrund bei der Gründung des Planungsverbandes abstellen. Die Verbandsgemeinde ist bekannter Weise nicht selbst Träger der verbindlichen Bauleitplanung. Beim Loreleyplateau mit seiner überregionalen Bedeutung war und ist es wichtig, dass über die verbindliche Bauleitplanung im engeren Sinne hinaus ein hohes Interesse der Verbandsgemeinde an einer abgestimmten Entwicklung in bodenplanerischer, landschaftspflegerischer, touristischer und wirtschaftlicher Sicht besteht. Um diese Verantwortung der Verbandsgemeinde zu unterstreichen, wurde sie von Anfang an Mitglied des Planungsverbandes.

In der jüngsten Vergangenheit gewinnt die eigenständige Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes an Bedeutung, insbesondere da der Planungsverband als Vertragspartner des städtebaulichen Vertrages Rechte und Pflichten übernommen hat.

Erstmals für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt. Dabei wurden insbesondere Mittel für einen Erwerb von Grundstücken als BUGA-Potenzialflächen eingeplant. Dieser Grunderwerb erfolgte letztlich jedoch allein durch die Verbandsgemeinde und über deren Haushalt.

Der nunmehr vorliegende Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 umfasst im wesentlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kosten für mögliche Bebauungsplanänderungen zum einen und Rechtsberatungen im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag zum anderen.

Darüber hinaus wurden zu erwartende Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere Personalkostenerstattungen an die Verbandsgemeinde Loreley, veranschlagt.

Entsprechend der Regelung in § 13 der Satzung des Planungsverbandes vom 17.11.2016 erfolgt die Deckung des Finanzbedarfes des Planungsverbandes durch eine Umlage, die von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der Anzahl der Verbandsmitglieder erhoben wird. Demzufolge wird sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt des Planungsverbandes ausgeglichen dargestellt.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
	41443000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
	52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
E 11	– Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	16.661,49	500	12.500	5.500	5.500	5.500
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	16.661,49	0	12.000	5.000	5.000	5.000
	56300000 Geschäftsaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.661,49	6.800	18.800	12.000	12.200	12.400
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
	47143000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 18	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstige Finanzerträge und -aufwendungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 20	Ordentliches Ergebnis	-16.257,54	0	0	0	0	0
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-16.257,54	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in €					
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
	61443000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
	72543000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	500	12.500	5.500	5.500	5.500
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	12.000	5.000	5.000	5.000
	76300000 Geschäftsauszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	6.800	18.800	12.000	12.200	12.400
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
	67143000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	403,95	0	0	0	0	0
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	403,95	0	0	0	0	0
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	403,95	0	0	0	0	0
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse	403,95	0	0	0	0	0
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0	0	0	0	0
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403,95	0	0	0	0	0
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	403,95	0	0	0	0	0
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	-403,95	0	0	0	0	0
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	403,95	0	0	0	0	0
F 45	nachrichtlich: Mindest-Rückführung gemäß Tilgungsplan	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1



Produkte

**511000 Räumliche Planungs- und
Entwicklungsmaßnahmen**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1)							
lfd. Nr.	Teilfgebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
E 11	– Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	16.661,49	500	12.500	5.500	5.500	5.500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.661,49	6.800	18.800	12.000	12.200	12.400
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 20	Ordentliches Ergebnis	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1)							
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Haupt-Produktbereich

Produktbereich

Leistung

511000

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1)							
lfd. Nr.	Teilfaghergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
	von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erläuterungen: 511000.41443000 Kostenerstattung der laufenden Aufwendungen zu je 1/3 VG Loreley, OG Bornich und Stadt St. Goarshausen	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	6.700	14.100	7.300	7.500	7.700
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
	an Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterungen: 511000.52543000 Personalkostenerstattung an VG	0,00	6.300	6.300	6.500	6.700	6.900
E 11	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.661,49	500	12.500	5.500	5.500	5.500
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen Erläuterungen: 511000.56250000 Rechtsanwaltskosten (je 1/3 zu erstatten von Mitgliedern Planungsverband) 6.000 € 5. Änderung B-Plan Loreley (100 % Erstattung VG Loreley) 6.000 €	16.661,49	0	12.000	5.000	5.000	5.000
	511000.56300000 Geschäftsaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.661,49	6.800	18.800	12.000	12.200	12.400
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 20	Ordentliches Ergebnis	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-16.661,49	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700

Haupt-Produktbereich

Produktbereich

Leistung

511000

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1)							
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	-100	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2



Produkte

612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2)							
lfd. Nr.	Teilfgebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
E 11	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 20	Ordentliches Ergebnis	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2)							
Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-403,95	0	0	0	0	0
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-403,95	0	0	0	0	0

Haupt-Produktbereich

Produktbereich

Leistung

612000

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2)							
lfd. Nr.	Teilfaghergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
E 11	– Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 13	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
	612000.47143000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 18	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 20	Ordentliches Ergebnis	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700

Haupt-Produktbereich

Produktbereich

Leistung 612000

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2)							
Iff. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in €							
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	403,95	100	4.700	4.700	4.700	4.700
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-403,95	0	0	0	0	0
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-403,95	0	0	0	0	0

Anlagen

**Vorlagen, Niederschriften usw.,
Genehmigungen Kreisverwaltung**

**Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 und 2025,
des Haushaltsplanes 2024 und 2025 und seiner Anlagen
des Planungsverbandes Loreley
gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m.
§ 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan 2024 und 2025 und seinen Anlagen des Planungsverbandes Loreley liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner

ab dem 04.12.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und 2025 und des Haushaltsplanes 2024 und 2025 und seiner Anlagen des Planungsverbandes Loreley sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich I Organisation und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

St. Goarshausen, 23.11.2023

WU 24/11

Mike Weiland
Bürgermeister

 23.11.2023

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Weisungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange über den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Loreley“ an den Planungsverband Loreley
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 67 Abs. 5 GemO
11. Anträge
 - 11.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion vom 30.10.2023 zum Hotelbau-Projekt auf der Loreley
 - 11.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion vom 15.11.2023 zur Prüfung eines Alternativ-Standortes für das geplante Verwaltungsgebäude in St. Goarshausen
12. Auftragsvergaben - soweit zur Sitzung vorliegend
13. Annahme von Spenden
14. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss findet ein öffentlicher Sitzungsteil statt, in dem die Beschlüsse und Ergebnisse der Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden.

*St. Goarshausen, 28.11.2023
Mike Weiland, Bürgermeister*

■ Offenlage des Entwurfes

**der Haushaltssatzung 2024 und 2025
des Haushaltsplanes 2024 und 2025 und seiner Anlagen des Planungsverbandes Loreley gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan 2024 und 2025 und seinen Anlagen des Planungsverbandes Loreley liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner **ab dem 04.12.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und 2025 und des Haushaltsplanes 2024 und 2025 und seiner Anlagen des Planungsverbandes Loreley sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich I Organisation und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

*St. Goarshausen, 23.11.2023
Mike Weiland, Bürgermeister*

■ Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung - Umbau- und Sanierungsarbeiten am bestehenden Bahnhofsgebäudes Dachdeckerarbeiten St. Goarshausen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Straße Dolkstr. 3
PLZ, Ort 56346 St. Goarshausen
Telefon 06771/919-236, Fax
E-Mail a.klein@vg-loreley.de Internet <http://www.vg-loreley.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
elektronisch
in Textform
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bahnhofstraße 34, 56346 St. Goarshausen

Umbau- und Sanierungsarbeiten am bestehenden Bahnhofsgebäudes

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Dachdeckerarbeiten

- ca. 350qm Dacheindeckung erneuern

- Abbruch und Erneuerung Dachschalung nach Erfordernis

- ca. 180m Abbruch und Erneuerung Dachentwässerung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 9. KW 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12. KW 2024

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E92758255>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

Eignungsnachweise

o) Ablauf der Angebotsfrist am 20.12.2023 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 07.02.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.subreport.de/E92758255>

Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe oben

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Preis

(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

s) Eröffnungstermin

am 20.12.2023 um 14:05 Uhr

Ort

Verwaltungsgebäude VG-Loreley

Friedrichstraße 12

56338 Braubach

1.OG Raum 15

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter

t) geforderte Sicherheiten

3% Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche ab einer Gesamtrechnungssumme von netto 50.000,-€

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

VOB/B

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Loreley am 07.12.2023 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Kaub

Protokoll: C. Schladt

Öffentliche Sitzung

7. Beratung und Beschlussfassung über den Weisungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024/2025 inkl. Haushaltsplan 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley an den Planungsverband Loreley

Bürgermeister Mike Weiland erläutert die Notwendigkeit und den Inhalt des vorliegenden Haushaltsentwurfs.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Weisungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024/2025 inkl. Haushaltsplan 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley an den Planungsverband Loreley.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

an	FB I – Organisation	
	FB I - Finanzen	X
	FB II	
	FB III	
	FB IV	


Beglaubigt

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 12.12.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus Bornich

Protokoll: A. Sopp

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung des Weisungsbeschlusses an den Planungsverband Loreley zur Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley

Die Vorsitzende erteilt Herrn Perscheid das Wort, der sich kurz vorstellt und dann den Doppelhaushalt 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley vorstellt. Da es hierzu keine weiteren Fragen aus dem Rat gibt bedankt sich die Vorsitzende bei Herrn Perscheid und stellt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Bornich beschließt den Haushaltsplan 2024/2025 sowie die Haushaltssatzung des Planungsverbandes Loreley für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in der vorgelegten Form

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 10 Ja-Stimmen

an	FB I – Organisation		 Beglaubigt
	FB I - Finanzen	X	
	FB II		
	FB III		
	FB IV		

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt St. Goarshausen am 08.01.2024 um 19:00 Uhr im Rathaussitzungssaal St. Goarshausen

Protokoll: D. Roß

Öffentliche Sitzung

3. Beratung und Beschlussfassung des Weisungsbeschlusses an den Planungsverband Loreley zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley

siehe Anlage

Für 2024 werden im Ergebnishaushalt 18.800 € und 0 € im Finanzhaushalt festgesetzt.
Für 2025 werden im Ergebnishaushalt 12.000 € und 0 € im Finanzhaushalt festgesetzt.

Beschluss:

Der Rat erteilt die Weisung an seine Vertretung im Planungsverband Loreley der vorliegenden Haushaltssatzung zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 8
 Nein 0
 Enthaltung 3

an	FB I – Organisation		 Beglaubigt
	FB I - Finanzen	X	
	FB II		
	FB III		
	FB IV		

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Planungsverbandes Loreley am 16.01.2024 um 18:00 Uhr im Besprechungsraum, Dolkstraße 3, St. Goarshausen

Protokoll: M. Weiland

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley

Der Vorsitzende verweist auf den Vorbericht des Haushaltsplanes sowie auf die Gremiensitzungen der Planungsverbandsmitglieder und deren Weisungsbeschlüsse.

Beschluss:

Der Planungsverband beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 inkl. Haushaltsplan 2024/2025 des Planungsverbandes Loreley.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

an	FB I – Organisation		 Beglaubigt
	FB I - Finanzen	X	
	FB II		
	FB III		
	FB IV		

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

- Kommunalaufsicht -



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Planungsverband Loreley
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen

Verbandsgemeindeverwaltung
Loreley

EING 14. Feb. 2024

FB I Anl.

Wu 14/2

Aktenzeichen:

9/91-ZV Planungsverband Loreley

Sachbearbeiter:

Alexander Neeb

Durchwahl:

(02603) 972-185

Telefax:

(02603) 972-6185

Zimmer:

334

Email:

alexander.neeb@rhein-lahn.rlp.de

Datum:

09. Februar 2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Zweckverband Planungsverband Loreley für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Ihr Schreiben vom 22.01.2024, Az.: 901-11 - Eingang: 24.01.2024 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Planungsverband Loreley am 16.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist *nicht* genehmigungspflichtig.

Bedenken wegen Rechtsverletzungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO teilen wir Ihnen mit, dass wir *nicht* beabsichtigen, gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Aktuelle Haushaltssituation:

Die Haushaltssituation des Zweckverband Planungsverband Loreley ist ausgeglichen. Die **Ergebnishaushalte 2024 und 2025** können ausgeglichen dargestellt werden. Auch ist nach der Planung bis 2027 ein Ausgleich des jeweiligen Ergebnishaushaltes möglich.

Nach dem Ergebnis des **Finanzhaushalte 2024 und 2025** reichen die ordentlichen Einzahlungen aus, um die ordentlichen Auszahlungen zu decken. Der jeweilige Finanzhaushalt gilt damit als ausgeglichen. Ein Ausgleich des jeweiligen Finanzhaushaltes trifft auch durchgängig auf die Planungsjahre bis 2027 zu.

Der Zweckverband Planungsverband Loreley ist schuldenfrei.

Allgemeine Hinweise:

Auf die Ausführungen im Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 04.12.2023 zur Haushaltswirtschaft 2024 sowie den Hinweisen zum „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ vom 02.05.2023/12.09.2023 wird mit der Bitte um Beachtung hingewiesen.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-NR. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



VERBANDSGEMEINDE LORELEY

■ Ausschusssitzung

Eine Sitzung des Ausschusses Bauen und Umwelt der Verbandsgemeinde Loreley findet statt am **Dienstag, 5. März 2024, 18:00 Uhr Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
 - a) Auftragsvergabe über die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Loreley
 - b) Auftragsvergabe zur Tragwerksplanung für die Hang- und Baugrubensicherung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in St. Goarshausen
 - c) Auftragsvergabe zur Objektplanung für die Hang- und Baugrubensicherung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in St. Goarshausen
 - d) Sonstige
2. Sachstand und weiteres Vorgehen Baumaßnahmen
 - a) Neubau Verwaltungsgebäude
 - b) Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - c) Turner- und Jugendheimd) Sonstige
3. Umsetzung KIPKI-Maßnahmen
4. Mitteilungen und Anfragen

St. Goarshausen, 26.02.2024
Mike Weiland, Bürgermeister

■ Gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses mit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Eine gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses mit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Verbandsgemeinde Loreley findet statt am **Donnerstag, 7. März 2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Loreley, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach.**

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses mit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

1. Vorstellung des Gutachtens zur Grundschulentwicklung in der Verbandsgemeinde Loreley
 2. Bekanntgabe der Eilentscheidung Auftragsvergabe Whiteboards
- ##### Sitzung Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen
 4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anhebung der Besoldung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley
 5. Vorschlag zur Wahl einer Schiedsperson für den Bereich der Verbandsgemeinde Loreley
 6. Auftragsvergaben - soweit zur Sitzung vorliegend
 7. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss findet ein öffentlicher Sitzungsteil statt, in dem die Beschlüsse und Ergebnisse der Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden.

St. Goarshausen, 27.02.2024
Mike Weiland, Bürgermeister

■ Haushaltssatzung des Planungsverband Loreley für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 vom 21.02.2024

Aufgrund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (KomZG) vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rhld. Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

Festgesetzt werden für 2024:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (Posten E8 und E17)	18.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Posten E15 und E18)	18.800 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025

Festgesetzt werden für 2025:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (Posten E8 und E17)	12.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Posten E15 und E18)	12.000 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2024 Verzinste Kredite auf	0 €
2025 Verzinste Kredite auf	0 €

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kostenerstattung

Die Kostenanteile der beteiligten Gemeinden werden jährlich nach § 13 der Satzung des Planungsverbandes Loreley festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt **0,00 €**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt **0,00 €**, zum 31.12.2024 **0,00 €** und zum 31.12.2025 **0,00 €**.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als **1.000 €** überschritten sind.

§ 8**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

*St. Goarshausen, den 21.02.2024
Planungsverband Loreley
Verbandsvorsteher
Mike Weiland*

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024 und 2025** mit dem Haushaltsplan 2024 und 2025 und seinen Anlagen des Planungsverbandes Loreley wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 04.12.2023 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024 und 2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom Montag, 04.03.2024 bis Dienstag, 12.03.2024**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,
Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur Einsicht öffentlich aus.

*St. Goarshausen, den 21.02.2024
Verbandsgemeinde Loreley
Mike Weiland, Bürgermeister*

■ Bekanntmachung der Landrätin/des Landrats über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters

I.
Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister auf.

II.
Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem **16. April 2024**, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, beim Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes³ begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet⁴. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen veröffentlicht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).